



MHKBD Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn
[REDACTED]

25. August 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

301-43.03.05/01-5055/22

bei Antwort bitte angeben

ausschließlich per E-Mail
[REDACTED]

Herr Kulke

Telefon 0211 8618-5559

Friedrich.Kulke@mhkgb.nrw.de

**Informationsfreiheitsgesetz NRW bzgl. LT-Petition 17-P-2021-17758-01 / VHS-Bürgerentscheid in Mülheim an der Ruhr
Ihre Anfrage über fragdenstaat.de vom 16.08.2022**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich bestätige den Eingang Ihrer Anfrage nach dem IFG NRW zur Petition 17-P-2021-17758-01 / VHS-Bürgerentscheid in Mülheim an der Ruhr vom 16. August 2022.

Die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsverfahrens sehen vor, dass ein Antrag inhaltlich einen Mindeststandard erfüllen muss. So müssen unter anderem Name und Anschrift der Antragstellenden angegeben werden, um eine Rückführbarkeit des Antrags auf eine konkrete natürliche Person zu ermöglichen. Soweit sich ein Antrag auf das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) stützt, verlangt § 4 IFG NRW, dass der oder die Antragstellende eine natürliche Person ist. In Ihrem Fall geben Sie die Anschrift [REDACTED] an.

Bevor Ihre Anfrage daher hier weiterbearbeitet werden kann, bitte ich Sie um Angabe Ihrer zustellungsfähigen postalischen Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mhkbd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke